

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Petr Bystron,  
Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30595 –**

### **Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext aus dem historischen Königreich Benin an Nigeria**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende April 2021 traf sich eine hochrangige „digitale Gesprächsrunde“ auf Einladung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien Monika Grütters und beschloss eine gemeinsame Erklärung zum weiteren Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext aus dem historischen Königreich Benin (Benin-Bronzen) an Nigeria in deutschen Museen. In dieser Erklärung ist von „substantiellen Rückgaben“ an Nigeria die Rede (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erklarung-zum-umgang-mit-benin-bronzen-gruetters-wichtige-wegmarke-fuer-verstaendigung-und-versoehnung--1902114> , letzter Zugriff: 3. Mai 2021). Laut Medienberichten soll sogar die Rückgabe eines „Großteils der geraubten Benin-Bronzen“ an Nigeria im Raum stehen (<https://www.welt.de/kultur/article230747491/Heiko-Maas-Wendepunkt-im-Umgang-mit-der-Kolonialgeschichte.html> , letzter Zugriff: 4. Mai 2021). Auf diese Weise werde, so die Kulturstatsministerin in einer Pressemitteilung, zur „Versöhnung mit den Nachkommen der Menschen“ beigetragen, „die in der Zeit des Kolonialismus ihrer kulturellen Schätze beraubt wurden“ (s. o.). Erste Rückgaben seien laut Erklärung im Verlauf des Jahres 2022 geplant (s. o.).

In der besagten Erklärung wird betont, dass „der Umgang mit den Benin-Bronzen ein entscheidender Baustein für den Umgang Deutschlands mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ sei, der „auch international Beachtung findet“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/1902050/38d01f18cd1a3c1f102497ec468f414b/2021-04-29-gemeinsame-erklarung-data.pdf?download=1>, S. 1). Die zurückgegebenen Objekte sollen im geplanten Edo-Museum für Westafrikanische Kunst aufgenommen werden, dessen Fertigstellung Medienberichten zufolge für 2024 oder 2025 geplant sei (<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/kultur/kunst/2098082-Restitution-an-Benin-nimmt-Formen-an.html>; <https://www.fr.de/kultur/kunst/benin-bronzen-wer-her-herware-erwirbt-muss-sie-zurueckgeben-90496379.html>, letzter Zugriff: 4. Mai 2021).

Aus Sicht der Fragesteller erschließt sich aus der „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ nicht, warum gerade die Rückgabe der Benin-Bronzen ein „entscheidender Baustein für den Umgang Deutschlands mit Sammlungsgut aus kolonialen

Kontexten“ sein soll. Diese Artefakte, die Metalltafeln und Skulpturen umfassen, mit denen der Königspalast des historischen Königreichs Benin ausgestattet war, wurden im Rahmen einer „Strafexpedition“ (Punitive Expedition) der Briten 1897 in Benin City beschlagnahmt (Brigitta Hauser-Schäublin: Raubkunst und Rückgabe: Dieses Blut gehört dem König, FAZ Online, 18. März 2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/raubkunst-und-rueckgabe-die-benin-bronzen-17246218.html>, letzter Zugriff: 6. Mai 2021; Andreas Schlothauer: Das Königreich Benin in deutschen Medien – was fehlt, Kunst & Kontext, 12/2018, S. 60–79). Unbestritten ist, dass die dabei von britischer Seite ausgeübte Gewalt und der Umfang der Zerstörungen in Benin City aus heutiger Sicht unverhältnismäßig und inakzeptabel waren. Zu berücksichtigen ist nach Ansicht der Fragesteller aber auch, dass dieser Feldzug die Reaktion auf die Massakrierung von gut 200 Mitgliedern einer unbewaffneten diplomatischen Mission der Briten war.

Im Nachgang zu diesem Feldzug wurden, um deren Kosten zu finanzieren, etliche konfiszierte Artefakte veräußert, unter anderem auch an deutsche Museen (Andreas Schlothauer: Das Königreich Benin in deutschen Medien – was fehlt, Kunst & Kontext, 12/2018, S. 70–79).

Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung der Fragesteller zumindest erklärungsbedürftig, wenn diese Vorgänge mit der „Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit“ in Verbindung gebracht werden, wie in der Erklärung angemerkt wird. Tatsächlich war das historische Königreich Benin selbst so etwas wie ein Kolonialstaat, der eine „expansionistische Politik mit Eroberung und Unterwerfung anderer Gesellschaften“ betrieb und Blutbäder, auch in Form von Menschenopfern, anrichtete (Brigitta Hauser-Schäublin: Raubkunst und Rückgabe: Dieses Blut gehört dem König, FAZ Online, 18. März 2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/raubkunst-und-rueckgabe-die-benin-bronzen-17246218.html>, letzter Zugriff: 6. Mai 2021; Andreas Schlothauer: Das Königreich Benin in deutschen Medien – was fehlt, Kunst & Kontext, 12/2018, S. 60–79, hier: S. 64; Abel Nadin: Scene of the Massacres in Benin, The Western Mail, 17. März 1897, <https://newspapers.library.wales/view/4313315/4313320>, letzter Zugriff: 6. Mai 2021; Henry Ling Roth: Great Benin. Its customs, Art and Horrors, Halifax 1903, Anhänge, S. X–XII). Davon zeugten im Übrigen auch die Benin-Bronzen selbst, auf denen britische Teilnehmer des Feldzugs das getrocknete Blut geopferter Gefangener fanden (Brigitta Hauser-Schäublin, FAZ).

Damit steht nach Ansicht der Fragesteller die Frage im Raum, auf Basis welcher Erwägungen und gesetzlicher Grundlagen diese geplante Rückgabe von Sammlungsgut aus deutschen Museen erfolgt, um das sich Museumskuratoren seit über 100 Jahren verdient gemacht haben.

1. Ist der Bundesregierung die Auffassung bekannt, dass die Benin-Bronzen, die im Rahmen einer „Strafexpedition“ (Punitive Expedition), der die Ermordung von gut 200 Teilnehmern einer weitgehend unbewaffneten britischen diplomatischen Mission im historischen Königreich Benin vorausging, konfisziert und nicht geplündert wurden, um einen Teil zur Kostendeckung im Rahmen einer Auktion versteigern zu können (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, hat sich die Bundesregierung hierzu eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Die historischen Umstände, die 1897 zur sog. Strafexpedition der britischen Armee geführt haben, sind umfassend erforscht. Die Bundesregierung nimmt die Bewertung dieser Umstände durch die Fragesteller zur Kenntnis.

2. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der obigen Frage Kriterien dafür angeben, warum es sich mit Blick auf die konfiszierten Benin-Bronzen um rückgabepflichtige Beutekunst handelt?

Wenn die Bundesregierung die auf diese Weise konfiszierten Artefakte nicht als Beutekunst klassifiziert, warum sieht sie dann die Notwendigkeit von „substantiellen Rückgaben“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von Benin-Bronzen seitens deutscher Museen an Nigeria?

In den „Ersten Eckpunkten“ zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vom 13. März 2019 haben sich die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände auf Handlungsfelder und Ziele beim Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten verständigt. Hierzu zählt auch die Bereitschaft zu Rückführungen von Objekten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte. Dies bezieht sich sowohl auf Sammlungsgut aus ehemaligen deutschen Kolonien, als auch aus anderen Teilen der Welt. Nach den „Ersten Eckpunkten“ sollten Menschen ferner die Möglichkeit haben, in den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften ihrem reichen materiellen Kulturerbe zu begegnen, sich damit auseinanderzusetzen und es an zukünftige Generationen weiterzugeben. Benin-Bronzen wurden in Folge der sog. Strafexpedition in die ganze Welt verstreut. Für den angestrebten partnerschaftlichen Dialog und eine aufrichtige Verständigung sind daher Rückgaben nicht nur einiger weniger Objekte, sondern von einer substantiellen Anzahl von Bedeutung.

3. Hat die Bundesregierung zur Absicherung ihrer Position ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Frage beschäftigt, ob oder inwieweit es sich bei den Benin-Bronzen um Beutekunst handelt?
  - a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist dieses Gutachten in dieser Frage gekommen (bitte in der Antwort auch angeben, wie in diesem Gutachten der Ankauf von Beutekunst durch deutsche Museen bewertet wird)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung zur Klärung dieser Frage kein Gutachten in Auftrag gegeben?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Bundesregierung sieht dafür keine Notwendigkeit.

4. Gab es mit Blick auf die Benin-Bronzen bisher Rückgabeansprüche von staatlicher nigerianischer Seite?
  - a) Wenn ja, seit wann genau werden von staatlicher nigerianischer Seite konkrete Rückgabeansprüche erhoben?
  - b) Wenn ja, wie ist bisher mit diesen Rückgabeansprüchen umgegangen worden?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Es gab und gibt seit Jahrzehnten den Wunsch der Bundesrepublik Nigeria nach einer Rückkehr von Objekten. Zuletzt hat die Botschaft der Bundesrepublik Nigeria in Berlin mit Verbalnote vom 26. Januar 2021 die „Rückgabe aller Kunstwerke und historischen Artefakte, die ursprünglich aus dem heutigen Nigeria geplündert wurden und heute in Museen und anderen Institutionen in Deutschland aufbewahrt werden“ beantragt.

Das Auswärtige Amt hat in Beantwortung der Verbalnote Botschafter Yusuf Maitama Tuggar zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch fand am 7. Mai 2021 statt. Im März und im Mai 2021 fanden Gespräche des Auswärtigen Amtes sowie von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Museen mit Vertreterinnen und Vertretern der nigerianischen Regierung und der für Museumskooperationen zuständigen nigerianischen Institutionen in Nigeria statt.

5. Gab es bisher seitens bestimmter ethnischer Gruppen Nigerias mit Blick auf die Benin-Bronzen Rückgabeansprüche?
  - a) Wenn ja, seit wann genau werden von diesen ethnischen Gruppen konkrete Rückgabeansprüche erhoben?
  - b) Wenn ja, wie ist bisher mit diesen Rückgabeansprüchen umgegangen worden?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind derartige geltend gemachte Rückgabeansprüche nicht bekannt.

6. Kann die Bundesregierung darlegen, aufgrund welcher Argumente sie die Rückgabe von Benin-Bronzen an Nigeria in den nächsten Jahren unterstützt (diese Argumente bitte darlegen)?

Gibt es aus Sicht der Bundesregierung auch Argumente, die gegen eine Rückgabe der Benin-Bronzen an Nigeria sprechen ([https://www.deutschlandfunkkultur.de/raubkunst-aus-nigeria-die-rueckgabe-der-benin-bronze-n-ist.1013.de.html?dram:article\\_id=496506](https://www.deutschlandfunkkultur.de/raubkunst-aus-nigeria-die-rueckgabe-der-benin-bronze-n-ist.1013.de.html?dram:article_id=496506), bitte ausführen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

7. Aufgrund welcher Kriterien hat die Kulturstaatsministerin die Teilnehmer der „digitalen Gesprächsrunde“ ausgesucht und eingeladen, die am 29. April 2021 über den „weiteren Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ beraten haben (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/1902050/38d01f18cd1a3c1f102497ec468f414b/2021-04-29-gemeinsame-erklaerung-data.pdf?download=1>)?
8. Gab es in dieser „digitalen Gesprächsrunde“ (s. o.) Teilnehmer, die einer Rückgabe von Benin-Bronzen skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen?
  - a) Wenn ja, welche Teilnehmer waren das?
  - b) Wenn nein, warum wurden derartige Teilnehmer, die das Meinungsspektrum abgerundet hätten, nicht eingeladen?

Die Fragen 7 bis 8b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An dem Gespräch am 29. April 2021 nahmen die Leitungen der deutschen Mitgliedsmuseen der Benin Dialogue Group, die die in Deutschland umfangreichsten Sammlungen aus dem historischen Königreich Benin verwahren, die zuständigen Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder, die Stadt Köln als Trägerin des Rautenstrauch-Joest-Museums sowie das Auswärtige Amt teil. In der gemeinsamen Gesprächsrunde wurden von allen Teilnehmenden die Rückgabe von Benin-Bronzen und die abschließende Erklärung ausdrücklich unterstützt.

9. Welchen Grad von Verbindlichkeit im Hinblick auf die beabsichtigte „substanzielle Rückgaben von Benin-Bronzen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) entfaltet die „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ (im Folgenden: Erklärung) vom 29. April 2021?
- Kann die Bundesregierung darlegen, welcher Art diese Verbindlichkeit ist und welche Bindewirkung sie entfaltet (bitte in der Antwort die Art der Verbindlichkeit und deren Bindewirkung erläutern)?
  - Welche Institutionen müssen der Erklärung ggf. noch zustimmen, damit sie eine Verbindlichkeit entfalten kann?
  - Wenn die Erklärung keine Verbindlichkeit entfaltet, wie ist sie dann einzustufen?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Die „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ vom 29. April 2021 ist eine Absichtserklärung der Teilnehmenden über das weitere, darin skizzierte Vorgehen.

10. Erblickt die Bundesregierung in der Erklärung eine Art Blaupause für Rückgabeforderungen, die Sammlungsgut aus kolonialem Kontext betreffen?
- Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, welche Konsequenzen das für die Rechtssicherheit derjenigen Museen hat, die mit explizitem Verweis auf die Benin-Bronzen als Präzedenzfall künftig mit Rückgabeforderungen konfrontiert werden (bitte hier auch ausführen, ob und inwieweit die Bundesregierung künftig derartige Rückgabeforderungen wie im Fall der Benin-Bronzen aktiv unterstützen wird)?
  - Wenn nein, kann daraus abgeleitet werden, dass den Benin-Bronzen mit Blick auf Rückgabeforderungen eine Ausnahmestellung zukommt (bitte ggf. die Gründe für diese Ausnahmestellung anführen)?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Der Umgang mit Fragen zu Rückgaben von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls zu beurteilen. Die in der Erklärung vom 29. April 2021 skizzierten Schritte können jedoch im Einzelfall ganz oder teilweise ein Vorbild für etwaige weitere Rückgaben sein.

11. Kann die Bundesregierung darlegen, aufgrund welcher Erwägungen in der Erklärung davon die Rede ist, dass der „Umgang mit den Benin-Bronzen ein „entscheidender Baustein für den Umgang Deutschlands mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ ist?

Wenn ja, welche Erwägungen sind das (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/1902050/38d01f18cd1a3c1f102497ec468f414b/2021-04-29-gemeinsame-erklaerung-data.pdf?download=1>, S. 1)?

Die Erklärung vom 29. April 2021 unterstreicht den in den „Ersten Eckpunkten“ vereinbarten verantwortungsvollen Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und zeigt beispielhaft, wie Träger und Einrichtungen Rückführungersuchen mit der notwendigen Dringlichkeit und Sensibilität behandeln.

12. Aufgrund welcher Überlegungen haben die Teilnehmer der „digitalen Gesprächsrunde“ in der Erklärung ihre „grundsätzliche Bereitschaft zu substantiellen Rückgaben von Benin-Bronzen“ bekräftigt (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/1902050/38d01f18cd1a3c1f102497ec468f414b/2021-04-29-gemeinsame-erklaerung-data.pdf?download=1>, S. 1)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

13. Was genau legitimiert die Teilnehmer der „digitalen Gesprächsrunde“ dazu, in der Erklärung ihre „grundsätzliche Bereitschaft zu substantiellen Rückgaben von Benin-Bronzen“ (s. o.) bekräftigen zu können?

Die Entscheidung über Rückgaben von Sammlungsgut liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Einrichtungen und der jeweiligen Träger unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen, insbesondere haushaltsrechtlichen Vorschriften.

14. Inwieweit treffen Medienberichte zu, nach denen laut dem Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas ein „Großteil der geraubten Benin-Bronzen“ an Nigeria zurückgegeben werden soll (<https://www.welt.de/kultur/article230747491/Heiko-Maas-Wendepunkt-im-Umgang-mit-der-Kolonialgeschichte.html>)?

Kann die Bundesregierung gesetzliche Grundlagen nennen, die diese Rückgabe ggf. legitimieren?

In der Erklärung vom 29. April 2021 haben Bund, Länder und Museen ihre grundsätzliche Bereitschaft zu substantiellen Rückgaben von Benin-Bronzen bekräftigt. Bundesaußenminister Heiko Maas hat am 24. März 2021 ausgeführt: „Zu einem aufrichtigen Umgang mit der Kolonialgeschichte gehört auch die Frage der Rückgabe von Kulturgütern.“

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Bronzen nach ihrer Rückgabe in den Besitz des Legacy Restitution Trust (LRT) überführt werden (<https://bylinetimes.com/2021/04/07/british-historys-brutish-imperialism-has-become-a-global-talking-point/>, bitte ausführen)?
  - a) Wenn ja, aufgrund welcher Erwägungen gehen die Bronzen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Besitz des LRT über?
  - b) Kann die Bundesregierung angeben, wie der Vorstand des LRT zusammengesetzt ist (wenn ja, bitte die Mitglieder des Vorstands auflisten)?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich der LRT finanziert (wenn ja, bitte ausführen)?
  - d) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wer den LRT zu welchem Zweck gegründet hat (wenn ja, bitte ausführen)?
16. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der obigen Frage Kenntnisse darüber, wo genau jene Benin-Bronzen zwischengelagert werden, die ab 2022 zurückgegeben werden sollen?
  - a) Wenn ja, welche Institution in Nigeria zeichnet sich nach der Rückgabe der Bronzen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Sicherheit der Bronzen verantwortlich, und welche Sicherheitsmaßnahmen

werden hier nach Kenntnis der Bundesregierung in Erwägung gezogen, um die wertvollen Bronzen z. B. gegen Diebstahl zu schützen?

- b) Wenn nein, muss in diesem Fall geschlussfolgert werden, dass sich die Bundesregierung nach einer Rückgabe von Bronzen an Nigeria mit Blick auf den weiteren Verbleib der Bronzen nicht mehr zuständig sieht?

17. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die zurückgegebenen Objekte im geplanten Edo-Museum für Westafrikanische Kunst aufgenommen werden sollen, dessen Fertigstellung für 2024 oder 2025 geplant sein soll (<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/kultur/kunst/2098082-Restitution-an-Benin-nimmt-Formen-an.html>)?

Wenn ja, für wie realistisch hält die Bundesregierung die Fertigstellung des Museums in den Jahren 2024 bzw. 25?

18. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Zusagen, Unterstützung beim geplanten Bau des Edo-Museum für Westafrikanische Kunst zu leisten, und wenn ja, inwieweit?

Welcher Art ist diese Unterstützung (<https://www.fr.de/kultur/kunst/benin-bronzen-wer-hehlerware-erwirbt-muss-sie-zurueckgeben-90496379.html>)?

Die Fragen 15 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Modalitäten der Rückgaben an Nigeria sowie deren Einbettung in bilaterale Museumskooperationen, insbesondere mit Blick auf den geplanten Aufbau des „Edo Museum of West African Art“ (EMOWAA) in Benin-City, sind Gegenstand laufender Gespräche der Bundesregierung mit der nigerianischen Seite. Zum „Legacy Restoration Trust (LRT)“ wird auf [www.legacyrestorationtrust.org](http://www.legacyrestorationtrust.org) verwiesen.

19. Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund des in der Erklärung formulierten Ziels, Benin-Bronzen auch weiterhin in Deutschland zeigen zu können, die Äußerung des nigerianischen Künstlers Victor Ehikhamenor, Mitglied im Vorstand des LRT, bekannt, nach der die „ehemaligen Kolonialnationen“ mit Blick auf die Benin-Bronzen „keine Bedingungen setzen“ können (<https://www.fr.de/kultur/kunst/benin-bronzen-wer-hehlerware-erwirbt-muss-sie-zurueckgeben-90496379.html>)?

- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dieser Aussage gezogen (bitte auch angeben, ob die Bundesregierung dieser Äußerung ggf. widersprochen hat, und wenn ja, mit welchen Argumenten)?

- b) Ist der Bundesregierung die Einlassung Ehikhamenors bekannt, nach der der „Sinn der Rückerstattung“ nicht sein könne, „dass die Deutschen sagen: ‚Wir geben ein paar Kunstwerke zurück und behalten den Rest.‘ Das wäre keine Wiedergutmachung. Was auch immer passiert, geschieht jetzt nach unseren Bestimmungen und nicht mehr denen der Deutschen.“ (<https://www.fr.de/kultur/kunst/benin-bronzen-wer-hehlerware-erwirbt-muss-sie-zurueckgeben-90496379.html>)?

Wenn ja, hat die Bundesregierung hierzu eine Positionierung erarbeitet (bitte die Inhalte dieser Positionierung ausführen)?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Die Äußerungen des nigerianischen Künstlers Victor Ehikhamenor sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen

Dritter nicht. Die Bundesregierung führt auf der Grundlage der Erklärung vom 29. April 2021 die Gespräche mit den zuständigen Partnern in Nigeria über Art, Umfang und Modalitäten späterer Rückgaben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 15 bis 18 verwiesen.

20. Erkennt die Bundesregierung in der Niederwerfung des historischen Königreichs Benin durch einen britischen Feldzug im Jahre 1897, das nach heutigen Maßstäben auf einer Gewaltherrschaft basierte, zu der auch Sklaverei und Menschenopfer gehörten, ein bestätigendes Beispiel für die Einlassung des Afrikabeauftragten der Bundesregierung, nach der die „Kolonialzeit dazu beigetragen“ habe, „den Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen“, und wenn ja, inwieweit (Brigitta Hauser-Schäublin: Raubkunst und Rückgabe: Dieses Blut gehört dem König, FAZ Online, 18. März 2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/raubkunst-und-rueckgabe-die-benin-bronzen-17246218.html>; <https://www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-a-frika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit>)?

Wenn die Bundesregierung der Einschätzung des Afrikabeauftragten der Bundesregierung nicht zustimmen kann, warum nicht?

Das ehemalige Königreich Benin ist Gegenstand historischer Betrachtungen und öffentlicher Diskussionen. Die Bundesregierung nimmt die diesbezügliche Bewertung der Fragesteller zur Kenntnis.

21. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der obigen Frage der Einschätzung der Fragesteller zustimmen, dass die historischen Umstände, die zur Beschlagnahmung der Benin-Bronzen führten, nicht einfach als Manifestationen europäischer Kolonialschuld betrachtet werden können, die nun beispielsweise in Form von Rückgaben zu tilgen ist?
- a) Wenn ja, wie versucht die Bundesregierung in diesem Fall, diese Position gegenüber Rückgabebeforderungen von nigerianischer Seite geltend zu machen?
- b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung dieser Einschätzung nicht zustimmen?

Die Fragen 21 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

22. Stimmt die Bundesregierung der in den Medien geäußerten Auffassung zu, dass der Besitz der Benin-Bronzen, deren Ankauf Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts durch deutsche Museen erfolgte, zwar „legal“, „aber nicht legitim“ sei, weil „an den Stücken „nachweislich Blut“ klebe (<https://www.dw.com/de/benin-bronzen-raubkunst-nigeria-restitution-2022/a-57383823>)?

Wenn ja, kann die Bundesregierung Argumente dafür angeben, die diese Sichtweise begründen (diese Argumente bitte nennen und erläutern)?

Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen von Dritten nicht.



23. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und in welchem Rahmen bisher von nigerianischer Seite Rückgabeforderungen von Benin-Bronzen gegenüber Frankreich und dem Vereinigten Königreich geltend gemacht worden sind?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, wie in Frankreich und England mit diesen Rückgabeforderungen bisher umgegangen wird (wenn ja, bitte ausführen)?
  - b) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von britischer und französischer Seite konkrete Zusagen für Rückgaben von Benin-Bronzen?
  - c) Trifft die Auffassung der Fragesteller zu, dass in der Erklärung vom 29. April 2021 auch ein Signal an das Vereinigte Königreich und Frankreich zu sehen ist, im gleichen Sinne tätig zu werden, und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 23 bis 23c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Rückgabeforderungen der nigerianischen Seite gegenüber Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es von britischer und französischer Seite Zusagen für Rückgaben von Benin-Bronzen. Die Bundesregierung vertritt nicht die Auffassung der Fragesteller, dass in der Erklärung vom 29. April 2021 ein Signal an andere Staaten zu sehen ist, im gleichen Sinne tätig zu werden.





